

**REVITALISIERUNG  
DES  
BISCHOFSSCHLOSSES  
(KONZEPTVERGABE)**

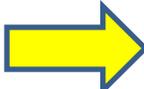


MARKDORF BISCHOFSSCHLOSS  
**REVITALISIERUNG**

---

<b>PROJEKT</b>	MARKDORF <b>REVITALISIERUNG DES BISCHOFSSCHLOSSES</b>  PRIVATISIERUNG IM WEGE KONZEPTVERGABE
<b>EIGENTÜMER</b>  	Stadt Markdorf Rathausplatz 1 88677 Markdorf  <a href="http://www.markdorf.de">www.markdorf.de</a>
<b>BETREUUNG DES VERFAHRENS</b>  	StadtLandPlan GmbH + Co KG Tübinger Straße 109 70178 Stuttgart August Gustke, Geschäftsführer T 0711/6074435 F 0711/6074636 M 0172 6707420 <a href="mailto:gustke@stadtlandplan-gmbh.de">gustke@stadtlandplan-gmbh.de</a> <a href="mailto:mail@stadtlandplan-gmbh.de">mail@stadtlandplan-gmbh.de</a>

## INHALTSVERZEICHNIS

TEIL I VERFAHREN		SEITE
1	Eigentümer	3
2	Gegenstand und Ziel des Verfahrens	3
3	1. Stufe - Bewerbung zur Teilnahme am Verfahren	4
4	2. Stufe - Bewerbung mit Angebot und Planung	5
5	Bewertung, Auswahl	8
6	Verwertung der Planungsvorstellungen	10
TEIL II INFORMATIONEN UND ANFORDERUNGEN		
1	Informationen und Daten zur Stadt Markdorf	11
2	Ziele der Innenstadtentwicklung	12
3	Kaufgrundstücke; Kaufpreise	14
4	Bestand	16
5	Vorgaben und Ziele zu Gebäuden und Nutzungen	23
6	Wirtschaftliche und rechtliche Eckdaten	25
	<b>BEWERBUNGSBOGEN UM TEILNAHME und DATENSCHUTZERKLÄRUNG</b>	29
	<b>- bei Interesse bitte zurücksenden -</b>	30

### TERMINÜBERSICHT:

<b>1. Stufe:</b> Bewerbung um Zulassung für Teilnahme am Verfahren	<b>bis xxx</b>
<b>2. Stufe – nur für zugelassene Teilnehmer:</b> Abgabe des konkreten Angebots mit Plänen usw.	<b>bis xxx</b>
<b>Jury-Sitzung zur Beurteilung und Bewertung der Angebote und Pläne</b>	<b>xxx</b>
<b>Bindefrist an das Angebot für</b>	<b>xxx</b>

## TEIL I VERFAHREN

### 1. EIGENTÜMER

Die Stadt Markdorf, Bodenseekreis, ist Eigentümerin der zu veräußernden Grundstücke und Gebäude. Das Anwesen ist zum Zeitpunkt der Veräußerung frei von Miet- und Pachtverhältnissen.

### 2. GEGENSTAND UND ZIEL DES VERFAHRENS

Gegenstand des Verfahrens ist die Veräußerung der gemeindeeigenen Grundstücke und Gebäude zur zeitnahen Revitalisierung der Bestandsgebäude.

Es wird ausdrücklich festgestellt, dass es sich um ein Grundstücksgeschäft und weder um einen Planungswettbewerb gemäß RPW, noch um ein Vergabeverfahren nach Maßgabe des vierten Teils des GWB, der VgV oder der VOB/A handelt.

Der Käufer muss in der Lage sein, die Grundstücke und Gebäude von der Stadt zu erwerben und nach den genannten Vorgaben, auf der Grundlage der zu diesem Verfahren eingereichten Planungen im eigenen Namen und auf eigene Rechnung herzurichten und einer nachhaltigen Nutzung zuzuführen.

Ziel der Stadt ist dabei, dass die wichtigen ortsbildprägenden Gebäude erhalten bleiben und durch eine attraktive und soweit möglich, **zumindest im Aussenbereich**, für die Bürger zugängliche Nutzung zur Belebung der Altstadt beitragen. Die Qualität der von den Bietern eingereichten Konzepte steht im Mittelpunkt der Angebotsbeurteilung.

~~Die Stadt verzichtet deshalb darauf, Grundstücke und Gebäude meistbietend zu verkaufen; vielmehr steht die Qualität der von den Bietern eingereichten Konzepte im Mittelpunkt.~~

**3. 1. STUFE**

**- BEWERBUNG ZUR TEILNAHME AM VERFAHREN**

Die Stadt Markdorf erwartet Bewerbungen von Interessenten/Bau-trägern, die bereits vergleichbare Vorhaben entwickelt und realisiert haben.

- 3.1 **Interessenten, die sich zur Teilnahme an diesem Verfahren be-werben wollen, richten ihre Bewerbungen** schriftlich bis zum **xxx** an den Verfahrensbetreuer

StadtLandPlan GmbH + Co. KG  
Tübinger Straße 109, 70178 Stuttgart

oder per e-mail an [gustke@stadtlandplan-gmbh.de](mailto:gustke@stadtlandplan-gmbh.de)

Der Bewerbung sind folgende Unterlagen beizufügen:

Der Bewerbung sind folgende Unterlagen beizufügen:

- (1) Teilnahmebewerbung, siehe Blatt 29.
- (2) Kurze Darstellung des Unternehmens mit Angaben zu Rechtsform, Gesellschafter, Sitz, vertretungsberechtigten Personen, Personalbestand, Geschäftstätigkeit in den letzten fünf Jahren, also realisierte Projekte im Anlagevermögen, Verkaufsprojekte, nach Art der Nutzungen usw.
- (3) Referenzenliste
- (4) Erste Überlegungen zum Projekt: Umgang mit der vorhandenen Bausubstanz, vorgesehene Um-/An-/Neubauten, vorge-sehene Nutzungen.
- (5) Verbindliche Nennung des Architekten, den der Bewerber für dieses Projekt einsetzen will. Referenzprojekte des Architek-ten – je ein A3-Blatt mit Fotos und Planverkleinerungen
- (6) unterschriebene Datenschutzerklärung.

- 3.2 Die Bewerbungen werden vom Beurteilungsgremium gesichtet und es wird eine Zulassungs-Empfehlung an die Stadt abgegeben. Über die Zulassung zur Teilnahme an der 2. Stufe dieses Verfahrens ent-scheidet dann die Stadt. Sie ist dabei in ihrer Entscheidung frei. Ein Anspruch auf Zulassung besteht für die Interessenten nicht.

**4. 2. STUFE**  
**- BEWERBUNG MIT ANGEBOT UND PLANUNG**

Von den zur Teilnahme an der 2. Stufe dieses Verfahrens zugelassenen Interessenten werden bis zum xxx konkrete Angebote und Planungen wie nachstehend beschrieben erbeten:

- 4.1 Die zugelassenen Interessenten – im Folgenden auch Bewerber oder Anbieter genannt - erhalten bis zum xxx folgende Unterlagen, auf deren Grundlage das konkrete Angebot zu erarbeiten ist:

Nr.	Inhalt
1	Luftbild Stadtmitte
2	Bebauungsplan Stadtkern
3	Plan mit Lage und Abgrenzung der Kaufgrundstücke
4	Gutachten und Bestandspläne der Gebäude im Format pdf ,
5	Zur Orientierung: Planungen zur Umnutzung als Rathaus
6	Planungsgrundlage mit Grundstücksgrenzen, Höhen usw. in dwg- und dxf-Format
7	Formular Flächen- u. Kubaturberechnungen
8	Modellgrundlage
9	Verfassererklärung

- 4.2 Die Interessenten werden gebeten, die Unterlagen unverzüglich nach Erhalt auf Vollständigkeit und auf etwaige Unklarheiten zu überprüfen. Enthalten die Unterlagen nach Auffassung des Interessenten unklare Regelungen oder werfen sie Fragen auf, die die Erstellung des Angebots oder die Preisermittlung beeinflussen können, so hat der Interessent die Gemeinde und den Verfahrensbetreuer unverzüglich, spätestens jedoch 10 Tage vor Ablauf der Angebotsfrist, schriftlich darauf hinzuweisen.

- 4.3 Fragen sind bis zum xxx schriftlich per e-Mail an den oben unter Ziffer 3.1 genannten Verfahrensbetreuer, die StadtLandPlan GmbH + Co. KG, zu richten. Die Antworten werden anonymisiert allen Interessenten schriftlich mitgeteilt. Mündlich erteilte Auskünfte sind nicht verbindlich.

- 4.4 Von **den Bewerbern** sind folgende **Angebotsunterlagen** einzureichen, und zwar in verschlossenem Umschlag sowie Pläne gerollt auf Papier (nicht auf Karton o.ä. aufgezogen!):
- (1) Name und Anschrift des Bewerbers, Name und Funktion der verantwortlichen Kontaktperson, Telefon, Fax, E-Mail-Adresse.
  - (2) Eine schriftliche Bestätigung des angebotenen Kaufpreises und der sonstigen Konditionen mit Finanzierungsplan und Finanzierungsbestätigung eines in der EU zugelassenen Kreditinstituts, das eine vergleichbare Sicherheit wie eine deutsche Großbank bietet. Die Kaufpreisbestätigung muss nicht notariell beurkundet sein.
  - (3) Aussagen zu den wirtschaftlichen Vorstellungen, z.B.
    - Behalten im Bestand, Konditionen bei Vermietung/Verpachtung; Verkauf im Ganzen oder in Teil-/Miteigentum, Konditionen,
    - Schätzung des Investitionsvolumens und
    - vorgesehene Finanzierungusw., siehe dazu Teil II Nr. 6.1
  - (4) Nutzungskonzept  
Vorgesehene Nutzungen, nach Bauteilen und geschossweise.  
Falls ein gastronomischer Betrieb/Hotel angeboten wird, ist ein Betriebskonzept und bei einem Hotel-Angebot zusätzlich ein Mieter-/Pächternachweis einzureichen.  
Dese Unterlagen werden im Falle der Zuschlagserteilung Bestandteil des abzuschließenden Kaufvertrages.
  - (5) Planungskonzept  
Vorstellungen des Bewerbers zum Umgang mit den Bestandsgebäuden, planerisches Konzept für Umbau/evtl.Anbau/ Instandsetzung/Modernisierung; diese Unterlagen werden im Falle der Zuschlagserteilung Bestandteil des abzuschließenden Kaufvertrages.  
Die geforderten Planungsleistungen sind vom Verfasser zu anonymisieren und dazu in der rechten oberen Ecke jeder Zeichnung und jeder Textseite mit einer sechsstelligen Kennzahl zu kennzeichnen. Farbige Darstellung ist erwünscht. Alle Planunterlagen sind zu norden. Zugelassen werden maximal drei Pläne, Hochformat, max. DIN A 0.
- a) In **Plänen** sind darzustellen:

- Bebauungskonzept M 1:200 auf der gelieferten Plangrundlage mit schematischer Darstellung der baulichen Konzeption mit evtl. vorgesehenem Anbau, Einschrieb der Gebäudehöhen und Dachform.
  - Freiflächenkonzept mit Eintrag der Widmung/Nutzung/Gestaltung
  - Erschließung, Zufahrt, Zugang, Parkierung
  - Schema-Grundrisse M 1:200 mit Eintrag der Nutzungen
  - alle Ansichten / Fassaden
  - zwei Schemaschnitte M 1:200 (Ost-West und Nord-Süd) mit Gebäudehöhen, EFH und geplantem Geländeverlauf bis zu den angrenzenden öffentlichen Flächen sowie den Gebäudehöhen der umgebenden Gebäude.
- b) Visualisierung des architektonischen, planerischen Konzeptes, z. B. als 3-D-Computer-Animation, Isometrie o. ä. ist erwünscht. Größe max. DIN A 3.
- c) Flächen- und Kubaturberechnungen sowie Nutzungsangaben auf dem vorgegebenen Formular.
- d) Erläuterungsbericht mit Aussagen zum
- Planungskonzept mit Architektur, Gestaltung, Materialien usw.
  - vorgesehenen Energiekonzept, insbes. zu den vorgesehenen Medien, Einsatz erneuerbarer Energien.
- e) Verfassererklärung des planenden Architekten auf beiliegendem Formblatt in undurchsichtigem, verschlossenem Umschlag. Der Umschlag ist mit der Kennziffer zu bezeichnen. Die Erklärung hat den Namen des Verfassers und seine unterschriftlich bestätigte ehrenwörtliche Versicherung zu enthalten, dass er der geistige Urheber der eingereichten Planungen ist.
- (7) Sofern die Planungen äusserliche Veränderungen an den Bestandsbauten und/oder Anbauten, Neubauten usw. vorsehen: Einfaches Massenmodell M 1:500 auf gelieferter Grundlage.
- (8) Datenträger mit allen einzureichenden Unterlagen – Angebot und Pläne usw. – im pdf- oder jpg-Format in einem separaten verschlossenen und mit der Kennzahl versehenen Umschlag. Bitte nicht in den Umschlag mit der Verfassererklärung einlegen!

4.5 Die Bewerbung mit allen Anlagen muss **bis zum xxx 16 h** beim Verfahrensbetreuer, der

StadtLandPlan GmbH + Co. KG  
Tübinger Straße 109, 70178 Stuttgart

eingegangen sein.

Bei Einlieferung vor Ort gelten die üblichen Geschäftszeiten:

Montag – Freitag von 9.00 – 12.00 h und von 14.00 – 16.00 h.

- 4.6 Der Bewerber ist bis zum Abschluss des Grundstückskaufvertrages an seine Bewerbung gebunden. Die Bindefrist endet **am xxx.**
- 4.7 Pflichten bei Nichtabgabe: Beabsichtigt der Interessent keine Bewerbung abzugeben, hat er dies dem Verfahrensbetreuer mitzuteilen und die Unterlagen zurückzugeben.

## 5. BEWERTUNG, AUSWAHL

- 5.1 Die Bewerbungen (Angebote) nach Nr. 4 werden von der Stadt Markdorf unter Beiziehung des Verfahrensbetreibers und weiterer externer Fachleute geprüft und bewertet.

Es wird ein Beurteilungsgremium gebildet werden, dem nach heutigem Stand angehören:

**Vertreter der Stadtverwaltung Markdorf** - mit Stimmrecht -

- (1) Bürgermeister Riedmann
- (2) Stadtbauamtsleiterin Gehweiler
- (3) Kämmerer Lissner

**Vertreter des Gemeinderats** – mit Stimmrecht -

- (4) Stadtrat Achilles
- (5) Stadtrat Bitzenhofer
- (6) Stadtrat Haas
- (7) Stadträtin Mock
- (8) Stadträtin Oßwald

**sowie externe Fachleute** – mit Stimmrecht -

- (9) Prof. Dipl.-Ing. Arch. Jens Wittfoth, Stuttgart
- (10) NN, Immobilienwirtschaftlicher Berater (Herr Lingenhölin, Hofkammer, wird angesprochen)

- 5.2 Bei der Beurteilung und Bewertung werden insbesondere folgende Kriterien zur Anwendung kommen; die nachstehende Aufstellung ist aber nicht abschließend, ebenso behält sich das Beurteilungsgremium Änderungen und Ergänzungen vor.

MARKDORF BISCHOFSSCHLOSS  
**REVITALISIERUNG**

Kriterien		Gewichtung	Bewertungspunkte max. Punkte
Städtebauliche und architektonische Qualität	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Einhaltung der Vorgaben</li> <li>- Reaktion auf Umgebung, Bestandsbebauung</li> <li>- Freiraum: Übergang vom öffentlichen zum privaten Freiraum</li> <li>- Erschließung, Zugang u. Zufahrt, Anlieferung</li> <li>- Ästhetik der Gebäudehülle, Gestaltung der Fassaden und Dächer</li> </ul>	20	1 - 10 200
Nutzungskonzept	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Attraktives Nutzungsgemenge, Nachweis Betreiber</li> <li>- Beitrag zur Altstadtbelebung</li> <li>- Offenheit, Zugänglichkeit für die Bevölkerung</li> <li>- Nutzungseignung, Qualität Grundrisse</li> <li>- Einschätzung der Akzeptanz/Nachfrage</li> </ul>	50	1 - 10 500
Realisierungskonzept	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kaufpreisangebot an die Stadt im Verhältnis zum angebotenen Bebauungs-/Nutzungskonzept und den sozialen Aspekten</li> <li>- Realisierungsmodell: Verkauf oder Übernahme in Bestand. Preise; Mietpreise</li> <li>- Einschätzung der Realisierungschancen</li> </ul>	30	1 - 10 300
Zus.		100	1.000

5.3 Die Stadt wird ihre Verkaufsentscheidung unter Würdigung der Empfehlung des Beurteilungsgremiums treffen. Sie ist dabei in ihrer Verkaufs-Entscheidung frei - ob, an wen, ob im Ganzen oder in Teilen und zu welchen Bedingungen die Grundstücke veräußert werden. Die Entscheidung über die Grundstücksveräußerung trifft der Gemeinderat der Stadt Markdorf.

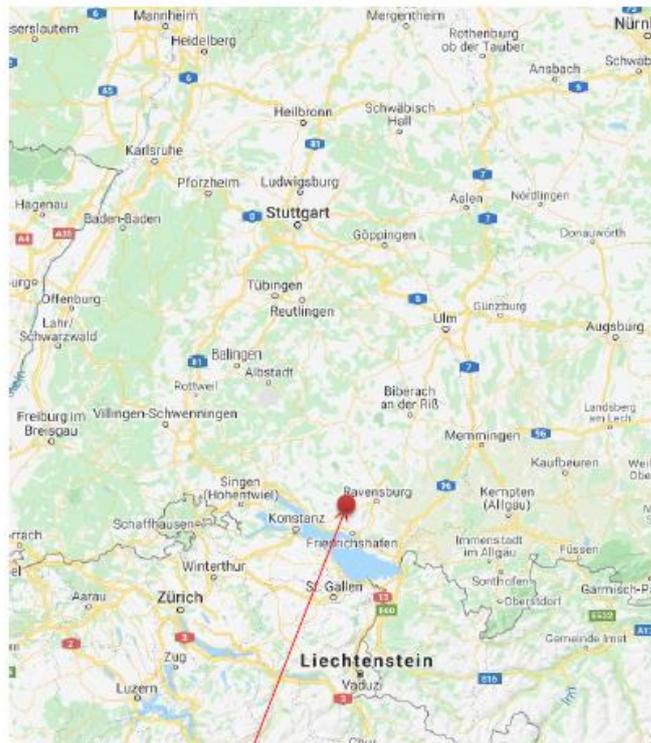
Nach der Entscheidung des Gemeinderats über die Grundstücksveräußerung und der Erarbeitung eines konsensfähigen Baugesuchs wird die Beurkundung eines Kaufvertrages spätestens sechs Monate nach Aufforderung der Stadt verlangt.

## 6. VERWERTUNG DER PLANUNGSVORSTELLUNGEN

Das Erstveröffentlichungsrecht liegt bei der Stadt Markdorf. Das Urheberrecht und das Recht zur Veröffentlichung bleiben den Bewerbern erhalten. Die Stadt ist berechtigt, die eingereichten Konzepte ohne Vergütung zu dokumentieren, auszustellen und zu veröffentlichen. Die Namen der Unternehmen und Planverfasser, die sich am Verfahren beteiligt haben, werden dabei genannt.

Nach Abschluss des Kaufvertrages ist die Stadt berechtigt, die Grundstückskäufer öffentlich zu machen.

Die Bewerber und evtl. von ihm beauftragte Dritte erhalten für ihre Aufwendungen und Leistungen im Rahmen der Teilnahme an diesem Verfahren von der Stadt keine Vergütung. Alle mit der Bewerbung bzw. einer späteren Berücksichtigung verbundenen Kosten, z.B. Beteiligung von Grundstückssachverständigen, Maklern, Architekten sowie Notarkosten, Gebühren, Steuern oder sonstige Abgaben und Aufwendungen trägt der Bewerber.



MARKDORF

- Unterzentrum, nahe den Oberzentren Friedrichshafen, Konstanz und Ravensburg
- Innovationsfördernder Standort von Handel, Handwerk, zukunftsorientiertem Gewerbe und Industrie

## II. INFORMATIONEN UND ANFORDERUNGEN, ZIELE

### 1. INFORMATIONEN UND DATEN ZU MARKDORF

Die Stadt Markdorf im Bodenseekreis gehört zum Einzugsbereich des benachbarten Mittelzentrums Friedrichshafen. Mit Ravensburg als Oberzentrum sowie Überlingen und Meersburg liegen weitere zentrale Orte mit einem umfassenden Angebot an öffentlicher und privater Infrastruktur gut erreichbar in unmittelbarer Nähe.

Eine hohe Lebensqualität zeichnet die Stadt aus. Die Gehrenbergregion, deren Zentrum sie ist, wird beworben mit: „Bei uns ist der See – mit Abstand – am schönsten“ – ein Slogan, der auf den etwa sechs Kilometer südlich liegenden Bodensee anspielt.

Außer der schönen Landschaft trägt auch das sehr gute Arbeitsplatzangebot in der Stadt, im angrenzenden Friedrichshafen wie in der ganzen Bodenseeregion maßgeblich zur Lebensqualität bei. Hier hat sich eine große Zahl innovativer und dynamischer kleiner, mittlerer und großer Betriebe angesiedelt, die ihrerseits von gut ausgebildeten Arbeitskräften profitieren.

Die Stadt investiert viel in Bildung, Schulen, Sport und Freizeitangebote; so ist z.B. ein neues Schulzentrum zur Zeit im Bau. Eine sanierte Altstadt, gute Einkaufsmöglichkeiten, die auch gerne vom Umland genutzt werden, und schöne Wohngebiete runden das Angebot einer attraktiven kleinen Stadt ab.

Dementsprechend spielt auch der Fremdenverkehr saisonal eine gewisse Rolle, von Bedeutung ist aber vor allem der Geschäftsreiserverkehr. Gastronomische Angebote und Übernachtungsmöglichkeiten werden gut nachgefragt.

Die Verkehrsanbindung der Stadt ist sehr gut: Markdorf ist an das Netz der Deutschen Bahn AG durch die Bodenseegürtelbahn Radolfzell-Stahringen–Friedrichshafen angebunden. Die über weite Strecken gut ausgebaute B 33 Ulm-Ravensburg-Meersburg führt im Moment noch durch die Stadt, der Bau einer Ortsumfahrung ist aber gesichert und es kann von einer zügigen Realisierung ausgegangen werden. Zum Anschluss an die B 31 Lindau-Friedrichshafen-Meersburg-Überlingen-Stockach und zur Anschlussstelle an die A 81 Singen-Stuttgart sind es nur wenige Kilometer. Anschluss an den Luftverkehr bietet der Flughafen Friedrichshafen.

## 2. ZIELE DER INNENSTADTENTWICKLUNG

Die Attraktivität der Innenstadt deutlich zu verbessern und neue Anziehungspunkte zu schaffen, ist erklärtes Ziel der Stadtpolitik. Über die Lebendigkeit einer Innenstadt werden nicht mehr nur alleine die Attraktivität des örtlichen Einzelhandels und der Gastronomie entscheiden. Die Aufenthaltsqualität und die Funktion der Innenstadt als sozialer Treffpunkt wird zunehmend wichtiger. Dazu ist ein ganzes Bündel von Einzelmaßnahmen vorgesehen, mit dem die Stadt in das Bundes-Programm „**Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren**“ aufgenommen wurde; aus den Leisätzen des Programms:

*Die historische Innenstadt in Markdorf soll reaktiviert und die Identifikation der Bürgerinnen und Bürger mit ihr gestärkt und die Kooperation zentraler Akteure im Stadtraum intensiviert werden. Die Stadt ist durch unterschiedliche Entwicklungsdynamiken der Altstadt (Ost) und der Innenstadt (West) geprägt. **Zur Zusammenführung der unterschiedlichen Entwicklungsdynamiken dient das stadtbildprägende Bischofsschloss als symbolträchtiges Leitprojekt.** Ziel ist es, durch die Ansiedlung neuer Anbieter Effekte für eine höhere Kundenfrequenz in der Innenstadt zu generieren. .... Zusätzlich wird die Aufenthaltsqualität der Innenstadt durch die Durchführung von Attraktivierungsmaßnahmen erhöht.*

### Kurzfristig

- Umgestaltung des Ochsenplatzes mit Instandsetzung der Oberflächen, Schaffung von Sitzplätzen sowie eines Spielpunktes.

### Mittel- und langfristig

- Neugestaltung der östlichen Hauptstraße vom Latscheplatz bis zur Volksbank als Shared Space mit Parkraum und Fußgängerflächen unter Bäumen.
- Aufwertung der Mangoldstraße mit Straßenbegleitgrün - auch im Sinne Klimaschutz und Verbesserung der Aufenthaltsqualität im Stadtraum.
- Neugestaltung des Weges zwischen Marktplatz und der zur Naherholung dienenden Wiese am Weiher (Stadtpark). Die Straße soll im Sinne eines Shared Space umgebaut werden
- Neugestaltung des Marktplatzes, beginnend ab dem Rathausplatz bis einschließlich Einmündung in die Stadtgrabenstraße,

der Marktplatz wird zur Multifunktionsfläche umgestaltet mit weniger Parkplätzen deutlicher Steigerung der Aufenthaltsqualität. Die Maßnahme kann umgesetzt werden, wenn Ersatz für den entfallenden Parkraum geschaffen wurde - zum Beispiel an der Ravensburger Straße, unterhalb des Rathauses.

- Neugestaltung des Straßenraums der Marktstraße und des Rathausvorplatzes mit einem neuen Pflasterbelag inkl. Stadtgrün und –möblierung.
- Sanierung des Weinsteigs als östliches Eingangstor in die historische Innenstadt mit mehr Bäumen und Geschwindigkeitsreduzierung.
- Sanierung und Modernisierung der Stadthalle als wesentlicher Treffpunkt und Veranstaltungsort der Markdorfer Bürger.
- Neugestaltung der Bahnhofstraße mit Straßenbegleitgrün zu einer attraktiveren Verbindung vom Bahnhof in die Innenstadt.
- Neugestaltung des Schießstattweges, eine Maßnahme aus dem Radverkehrskonzept.
- Neugestaltung der Ravensburger Straße (B33), sobald der bisherige Durchgangsverkehr auf die projektierte Ortsumfahrung verlegt wurde.

Schlüsselprojekt ist aber das Bischofsschloss.



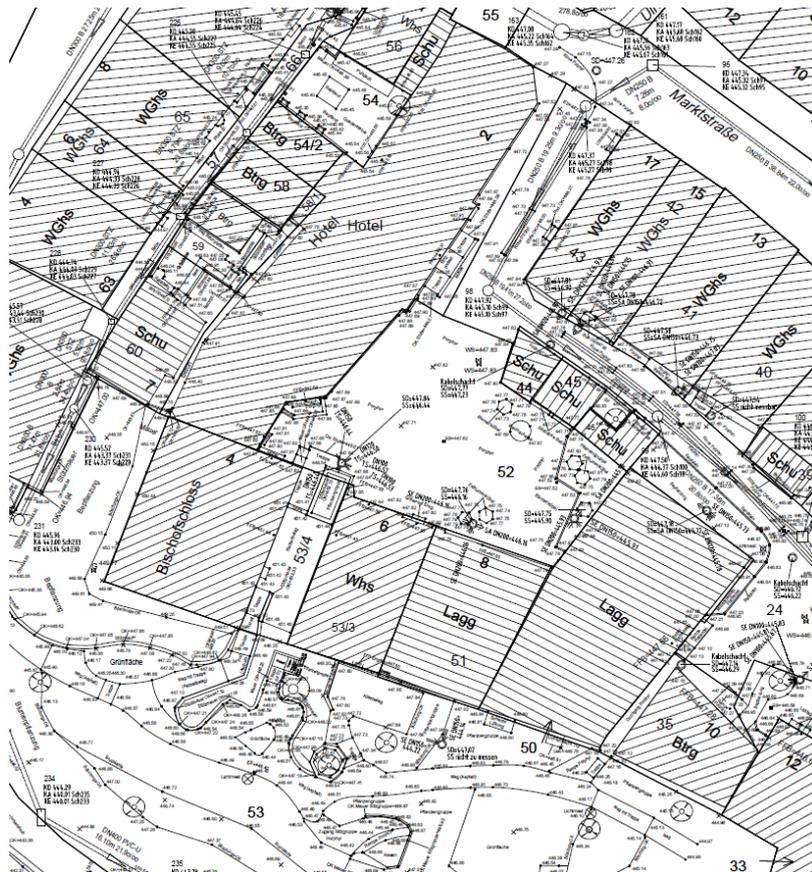
# MARKDORF BISCHOFSSCHLOSS REVITALISIERUNG

## 3. KAUFGRUNDSTÜCKE UND KAUFPREIS

3.1 Die Stadt Markdorf ist Eigentümerin der im nachstehenden Lageplan markierten und zum Verkauf stehenden Grundstücke und Gebäude:

(1) Bischofsschloss mit Turm, Barockbau, Schloßscheuer und Tiefgarage  
(Grundbuchbesrieb) ..... m<sup>2</sup>

(2) Als Option bei Bedarf, wenn die Konzeption des Bewerbers es erfordert: Haus Dosch, Marktstr. 17,  
(Grundbuchbesrieb) ..... m<sup>2</sup>



Dieser Plan ist nur „Platzhalter“. Es wird ein Plan mit Abgrenzung der Kaufgrundstücke eingefügt werden.

**3.3** Für die ausgeschriebenen Grundstücke und Gebäude erwartet die Stadt von den Anbietern ein realistisches und angemessenes Kaufpreisangebot unter Berücksichtigung des angebotenen Bau- und Nutzungsprogramms sowie der sozialen Aspekte. **Kaufpreisvorstellung der Stadt**

a) für das Anwesen Bischofsschloss incl. Tiefgarage	ca. 4.000.000 €
b) für das Anwesen Dosch, Marktstr. 17	ca. 250.000 €

Der Stadt kommt es dabei nicht auf den maximal erzielbaren Erlös an, vielmehr muss das Gesamtpaket des Angebotes stimmig sein.

**Das Bischofsschloss wird bevorzugt im Ganzen abgegeben. Aber auch ein Teilverkauf ist denkbar, wenn eine vernünftige Realteilung möglich ist. Die Tiefgarage muss in jedem Falle mit erworben werden.**

**3.4** Die Grundstücke sind wie bestehend zu übernehmen.

Es sind keinerlei Miet-/Pachtverhältnisse zu übernehmen: Die historischen Gebäude - Turm und Bischofsschloss sowie das Haus Dosch – stehen leer; die sog. Scheune wird z.Zt. als Interims-Rathaus genutzt, wird aber dem Erwerber geräumt übergeben werden.

Im Übrigen übernimmt die Stadt für die Beschaffenheit der Grundstücke und für die Baugrundverhältnisse keine Garantie. Die Angaben in dieser Ausschreibung gelten weder als zugesicherte noch als vereinbarte Eigenschaft oder Beschaffenheit. Belastungen tatsächlicher und rechtlicher Art sind der Gemeinde nicht bekannt, ausgenommen der Sanierungsvermerk.:

Das **Anwesen Bischofsschloss und das Haus Dosch liegen** in einem förmlich festgelegten Sanierungsgebiet (§ 142 BauGB). Sanierungsförderungsmittel stehen zwar nicht mehr zur Verfügung, es können aber die erhöhten Abschreibungsmöglichkeiten gem. § 7h EstG in Anspruch genommen werden; Voraussetzung dafür ist der Abschluss einer Modernisierungs-u. Instandsetzungsvereinbarung zwischen Stadt und Investor. Die notwendige Bescheinigung stellt die Stadt auf Antrag nach Abschluss der vereinbarten Maßnahmen am Gebäude aus.



#### 4. BESTAND

- 4.1 Die Lage ist sehr zentral, direkt an der Ravensburger Strasse (derzeit noch Ortsdurchfahrt der B 33) und der Einfahrt in die Innenstadt gelegen. Das Bischofsschloss bildet dabei den südwestlichen Abschluss der Altstadt, Reste der ehemaligen Stadtmauer sind teilweise in die Gebäude integriert. Die Aussenansicht wird dominiert vom mächtigen Wohnturm und der östlich anschliessenden, wiedererrichteten Schloßscheune. Die westliche Flanke bildet der historische Barockbau des eigentlichen Bischofsschlosses, der teilweise von der davor entstandenen Bauzeile bürgerlicher Bauten verdeckt wird.



- 4.2 Der Gesamtkomplex Bischofsschloss wird in der Liste der Denkmalbehörde als Sachgesamtheit betrachtet und ist als **Denkmal nach §§ 12 u. 28** Denkmalschutzgesetz, d.h. als „Kulturdenkmal von besonderer Bedeutung“ geführt.
- 4.3 Für das ganze Bischofsschloss mit seinen verschiedenen Gebäudeteilen – Neues Schloss, Mittelbau, Wohnturm und Schloßscheuer – liegen eine komplette Bauaufnahme und umfangreiche, detaillierte Untersuchungen zum Bestand und zur Bauhistorie sowie Gutachten zu wichtigen Bauteilen wie Fenster, Putz, Stuck und Malereien vor; diese Unterlagen werden den zur 2. Phase zugelassenen Interessenten zur Verfügung gestellt.

Im Folgenden eine kurze Zusammenfassung aus den genannten Materialien:

## MARKDORF BISCHOFSSCHLOSS REVITALISIERUNG



Eine Barockfassade schmückt den Langhausbau des Bischofsschlusses. Daneben steht der Wohnturm der Bischöfe mit der früheren Schlossscheuer. Man nimmt an, dass an der Stelle des gewaltigen Wohnturmes schon die Markdorfer Ritter ihren Stadtsitz - zusätzlich zur Stammburg - hatten. Knapp 100 Jahre nachdem die Konstanzer Bischöfe 1414 Herren der Stadt wurden, ließ Hugo von Hohenlandenberg 1510 die bisher bestehende Anlage restaurieren. Das Wappen des Bischofs von Hohenlandenberg ist über dem Turmeingang angebracht, und ist im Vergleich zu weiteren Bischofswappen sehr schlicht. Die Konstanzer Bischöfe residierten lediglich während der Sommermonate in Markdorf.



Der Wohnturm ist sechs Stockwerke hoch und hat einen markanten Staffelgiebel, der sowohl Elemente der Gotik als auch der Renaissance zeigt. So ist der auf Konsolen ruhende Flachbogenfries als

## MARKDORF BISCHOFSSCHLOSS REVITALISIERUNG

---

Zierwerk der Renaissance zuzuschreiben, während die früheren Kreuzstöcke der Fenster gotisch sind. Das trifft auch für die Holzsäulen im Rittersaal zu.



Dem Repräsentationsverlagen des Fürstbischofs Frank Schenk von Staufenberg (1704 bis 1740) verdanken wir den Langhausbau, der sich vom Wohnturm bis zum Untertorturm hinzieht.



Besonders eindrucksvoll ist am Langhausbau die Wappenscheibe. Der Krummstab ist das Zeichen der geistlichen Macht, das Schwert deutet an, dass der Bischof in dieser Stadt auch weltliche Macht

ausübte. Zur Wappenzier zählt der Fürstenhut, der die einfache Bischofsmütze verdrängte. Das Zentrum der Wappenscheibe, das sogenannte Herzschild, ist das Wappen der Reichenau, darunter das Wappen mit dem Schlüssel: es ist das Wappen von Öhningen. Die beiden Wappenschilder mit den roten Kreuzen links oben und rechts unten sind die Konstanzer Wappen; die schreitenden Löwen schließlich sind persönliche Wappen des Bischofs Schenk von Staufenberg.



## WESENTLICHE VERÄNDERUNGEN

Das Neue Schloss wurde in den Jahren von 1983-87 mit eingreifenden Veränderungen in die historische Innenstruktur zu einem Hotel umgebaut. Die gesamte historische Innenausstattung ist dabei verloren gegangen, lediglich eine zweiflügelige Rahmenfüllungstür mit barocken Beschlägen in der Eingangshalle datiert noch ins 18. Jahrhundert.

Restauratorische Gutachten vor der Umbauphase erwähnen einen umfangreichen barocken Türbestand, der den neuen Hotelzimmertüren als Vorbild dienen sollte und angeblich gesichert wurde.

Gleichzeitig wurde auch die Fassade einer umfangreichen Sanierung unterzogen.

Das gesamte Sockelgesims und alle Sandsteingewände der Kellerfenster wurden erneuert.

Der Mittelbau erhielt eine historisierende, zweiarmige Balustertreppe, die eine schlichtere, einarmige Außentreppe mit Kellerhals ersetzte.

Die Satteldachgaube auf dem Mittelbau sowie die Schleppdachgauben der Seitenflügel sind ebenfalls Neuerungen dieser Umbauphase.



#### VERÄNDERUNGEN IM RAHMEN DES HOTELUMBAUS IN DEN 1980-JAHREN

Im 1. Dachgeschoss der Seitenflügel wurden Hotelzimmer ausgebaut.

Zur besseren Belichtung wurden unter Eingriffen in den Windverband größere Schleppdachgauben eingebaut. Die Dachkonstruktion liegt größtenteils frei.

Die Sparrenebene wurde verkleidet, die Balkenfelder zwischen den Kehlbalken geschlossen.

Im Dachspitz der Seitenflügel ist jeweils nur ein einziger, vollständig verkleideter Raum ausgebildet; im Süden ein Lageraum, im Norden ein Gästebad.

#### DACHWERK DES MITTELBAUS

Das Walmdach des Mittelbaus ist ebenfalls durch eine Kehlbalkenebene zweigeschossig unterteilt.

Wie in den Seitenflügeln sind die Querbünde sind mit einem liegenden Stuhl konstruiert, die Bundfelder zwiefach ausgeriegelt und mit Streben ausgesteift.

Das Dachgefüge liegt bis zum Dachspitz frei. Die Sparrenebene wurde verkleidet.

## BAUBESCHREIBUNG SCHLOSSSCHEUER

Die vorhandene Schlossscheuer ist ein Wiederaufbau aus Mitte der 1980er-Jahre. Die Denkmalpflege stimmte dem Abbruch zu, wobei der Grundriss, die Gebäudehöhe und die Dachform beim Wiederaufbau bleiben mussten, lediglich die Stadtmauer sollte unbedingt erhalten bleiben, die im Osten verlaufende Natursteinmauer wenn möglich

Die Schlossscheuer besitzt einen zweigeschossig, L -förmigen Unterbau mit Teilunterkellerung.

Der Südflügel schließt mit einem Walmdach ab, der Ostflügel nach Norden mit senkrechtem Giebeldreieck. Die Haupteinschließung erfolgt über ein steinernes Rundbogenportal auf der Nordseite des Südflügels.

Im Erdgeschoss befanden sich die Küche, der Frühstücksraum und Vortragsräume des Hotels, im Obergeschoss Hotelzimmer, im ersten und zweiten Dachgeschoss zweigeschossige Suiten.



Für die derzeitige Nutzung als Interims-Rathaus wurde die Schlossscheuer mit einigem Aufwand im Inneren für die Büronutzung hergerichtet: Grundrisse durch Leichtbauwände verändert, Strom- und

Datenleitungen verlegt usw. Ein Rückbau ist unschwer möglich und würde den Grundriss der früheren Hotel-Nutzung wieder herstellen.

### TIEFGARAGE

Zu erwähnen ist noch ein Bauteil, der ansonsten optisch nicht Erscheinung tritt: Die unter der vorgelagerten Grünanlage liegende Tiefgarage, die ursprünglich auch als Schutzraum ausgebaut wurde. Sie ist für den Stellplatzbedarf einer nachhaltigen Nutzung des Bischofsschlosses notwendig, aber baulich marode - eine Sanierung ist unabdingbar, z.B. Betonsanierungen, Abdichtungen, Leitungssanierungen.

### ZUSAMMENFASSUNG ENSEMBLE BISCHOFSSCHLOSS

Durch die umfassenden Sanierungs- und Umbaumaßnahmen in den 1980er Jahren ist die Gebäudesubstanz insgesamt als gut zu bezeichnen. Es besteht kein wesentlicher Reparaturstau, Ausbau und Haustechnik sind inzwischen aber veraltet und bedürfen einer umfassenden Erneuerung. Für eine künftige, nachhaltige Nutzung werden jedoch umfangreiche Veränderung, Umbauten und Anpassungen notwendig werden.

Anders die Tiefgarage: Sie ist baulich ein Sanierungsfall.

- 4.4 Die Ver- und Entsorgung ist gesichert; an die vorhandenen, ausreichend dimensionierten Anlagen kann angeschlossen werden.
- 4.5 Ernsthafte Interessenten können die Gebäude besichtigen. Terminvereinbarungen unter Tel. 07544 500270, Frau Gehweiler ([m.gehweiler@rathaus-markdorf.de](mailto:m.gehweiler@rathaus-markdorf.de))



## 5 VORGABEN / ZIELE ZU BAU UND NUTZUNGEN

5.1 Das Bischofsschloss ist das markanteste, stadtbildprägende Gebäude der Stadt: Unübersehbar, etwas erhöht über dem Niveau der Kreuzung der beiden wichtigsten innerstädtischen Strassen gelegen. Völlig unabhängig vom künftigen Eigentümer und von der künftigen Nutzung wird es den Markdorfer Bürgern erhalten bleiben und *die Landmark* der Stadt auch in Zukunft sein. Ein prominenter Standort also, interessant für viele denkbare Nutzungen.

- Die Gebäudesubstanz der alten historischen Bauteile ist grundsätzlich gut, aber etwas empfindlich für neue Nutzungen; die Scheuer bietet da mehr Spielraum.
- Die künftige Nutzung muss daher „gebäudeverträglich“ sein, und zwar hinsichtlich des Flächenbedarfs und der notwendigen Eingriffe in die Gebäudesubstanz und -struktur.

- Einschränkungen ergeben sich aus dem denkmalpflegerischen Spielraum für den Umgang mit der Gebäudesubstanz, dem Kulturdenkmal von besonderer Bedeutung. Das Gesamterscheinungsbild muss erhalten bleiben, historische Bauteile sind zu bewahren, Ausstattungen wie Stuckdecken, Malereien, Türen usw. sind tabu. **Jedweder Eingriff bedarf der Abstimmung mit und der Genehmigung durch die Denkmalpflege.**

- Der etwas knappe Grundstückszuschnitt und eingeschränkte Zufahrts- und Anliefermöglichkeiten sind der Lage in der alten Stadt geschuldet – ein bewältigbares Problem.
- Die notwendigen Stellplätze in der vorstehend erwähnten maroden Tiefgarage sind zumindest auf Sicht unverzichtbar und müssen deshalb wieder funktionsfähig hergerichtet werden.
- Neue Nutzungen sollten eine öffentliche Zugänglichkeit bieten für Bürger und Besucher, um den Komplex Bischofsschloss auch funktional und sozial in das Stadtgefüge einzubinden: **Zumindest der Aussenbereich, die Platz-/Hoffläche sollte z.B. durch eine gastronomische Nutzung zugänglich sein und für gelegentliche öffentliche Veranstaltungen der Stadt..** Die naheliegende Idee einer öffentlichen Nutzung durch Einrichtungen der Stadt scheidet allerdings aus: Eine vor Jahren untersuchte und geplante Umnutzung zum Rathaus ist an einem Bürgerentscheid gescheitert, die Stadt hat sich **in dieser Frage** inzwischen anderweitig orientiert und finanziell gebunden.
- Zuwendung und behutsames Vorgehen sind also gefragt. Die sorgsame und einfühlsame Planung für das gescheiterte Rathausprojekt, die zur Orientierung beigefügt ist, hat gezeigt, dass

dies Teamwork ist. Darauf sollte der künftige Eigentümer und Nutzer aufbauen.

- Das Haus Dosch, Marktstr. 17, kann hinzu erworben werden, wenn es die Konzeption des Bewerbers erfordert, z.B. wenn die Flächen im Bischofsschloss nicht ausreichen für Sozialräume, Personalräume oder als ergänzende Dependance u.ä.

- 5.2 Seit feststeht, dass eine öffentliche Nutzung des Bischofsschlusses ausscheidet, hat die Frage der Nutzung des Komplexes Bürgerschaft, Gemeinderat und Verwaltung umgetrieben. Die Aufnahme in die Aktion des Bundes „Zukunft im Bestand“ im Jahr 2021 hat zur Diskussion des Themas der drei Gruppierungen im Rahmen einer Arbeitsgruppe geführt. Mit den Ergebnissen hat sich der Gemeinderat intensiv befasst.

Daraus ergeben sich als die von der Stadt priorisierten **Nutzungswünsche**:

Priorität	Nutzung	Als Gesamt- Belegung	Als Teil-Be- legung
1	Beherbergungsbetrieb, Hotel, Boardinghouse... (mit Betreibernachweis)	X	X
2	Wissenschaftliche Akademie, Schulungszentrum o.ä. (mit Betreibernachweis)	X	X
3	Gastronomie		X
4	Markthalle, „Bauern“-Markt in Scheune		X
5	Gewerbliche Nutzung, Büros in Scheune		X
6	Senioren-Wohnungen		X

Dies ist nicht als bindende Vorgabe zu verstehen, sondern als Programm-Leitlinie für die Überlegungen und Planungen des Investors unter Berücksichtigung der historischen Bausubstanz und den denkmalpflegerischen Vorgaben.

Eigene Nutzungsprogramme des Investors sind natürlich willkommen, soweit sie die unter vorstehender Nr. 5.1 genannten Ansprüche erfüllen. Ebenso bleibt die Verteilung der Nutzungen auf die verschiedenen Gebäudeteile dem Investor überlassen.

## 6. WIRTSCHAFTLICHE UND RECHTLICHE ECKDATEN

6.1 Vom Bewerber sind in der 2. Stufe folgende Angaben zur Erläuterung seiner wirtschaftlichen Vorstellungen abzugeben:

### Angebote und vorgesehene Verwertung:

1	<b>Grundstücke und Gebäude::</b> - Kaufangebot für Bischofsschloss mit allen Grundstücken und Bauteilen – im Ganzen – - Kaufangebot für Teilerwerb mit Vorschlag zur Realteilung - Kaufangebot für Haus Dosch  (Finanzierungsbestätigung bitte beifügen)	€ € €
2	Geschätzte Gesamtinvestition und vorgesehene Finanzierung;  (Finanzierungsbestätigung bitte beifügen)	
3	Bleibt das Projekt im Anlagevermögen/Bestand: - Im Ganzen oder anteilig mit ca. ... %?	
4	Wird das Projekt nach Fertigstellung weiterverkauft - aufgeteilt nach WEG und in einzelnen Einheiten verkauft? oder - im Ganzen an einen Investor, z. B. Fonds verkauft?	
5	<b>Vorstellungen zum Betrieb</b> - des Hotels mit Betriebskonzept und Betreiber nachweis - der Gastronomie mit Betriebskonzept, Zielgruppen ua.	
6	Die Bedingungen dieser Ausschreibung, insb. die die Regelungen in Nr. 5.2 werden ausdrücklich anerkannt.	

### Angaben zum Zeitplan:

Realisierung im Ganzen oder in Abschnitten?	
Abgrenzung der Abschnitte	
Einreichung Baugesuch bis zum	
Voraussichtlicher Baubeginn	
Voraussichtliche Fertigstellung	

6.2 **Allgemeine Bedingungen der Stadt Markdorf beim Verkauf von Baugrundstücken - Eckpunkte des abzuschließenden Kaufvertrags:**

**Grundstück und Gebäude sind wie bestehend zu übernehmen.**

Die Stadt übernimmt im Übrigen für die Beschaffenheit des Grundstücks, der Gebäude und für die Baugrundverhältnisse keine Garantie. Die Angaben in dieser Ausschreibung gelten weder als zugesicherte noch als vereinbarte Eigenschaft oder Beschaffenheit. Belastungen tatsächlicher und rechtlicher Art sind der Stadt nicht bekannt.

**Zeitpunkt Kaufvertragsabschluss**

Nach Vorliegen des abgestimmten, konsensfähigen Planungs- und Nutzungskonzeptes und dem darauf basierenden Gemeinderatsbeschluss über die Vergabe sowie einer Bankzusage über die Finanzierung des Vorhabens.

**Kaufpreis, Anschlusskosten**

Das Grundstück ist bezogen auf die derzeitige Bebauung und Nutzung voll erschlossen; dies ist im Kaufpreis enthalten. Sofern im Zuge der Umsetzung des Planungskonzeptes neue oder zusätzliche Hausanschlüsse benötigt werden, so hat der Käufer diese Kosten zusätzlich zu tragen.

**Kaufpreiszahlung**

Innerhalb 4 Wochen nach Kaufvertrags-Abschluss

**Zahlungsverzug**

Verzugszinsen gemäß § 288 BGB.

**Kosten**

Sämtliche Vertrags- und Grundbuchkosten sowie die Grunderwerbsteuer sind vom Käufer zu tragen.

**Besitzübergabe**

nach vollständiger Bezahlung des Kaufpreises. Übergang Haftpflicht und Verkehrssicherungspflicht.

**Bauverpflichtung**

- Käufer verpflichtet sich das abgestimmte Planungskonzept umzusetzen. Bindung an den genannten Entwurfsarchitekten mindestens bis zur Lph 4 und Teile von Lph 5 zur Sicherung von Qualität und Leitdetails.
- Für die Baumassnahmen gelten folgende Fristen:

Nach Kaufvertragsbeurkundung	Baugesuch	1 Jahr
	Baubeginn	2 Jahre

### **Wiederkaufsrecht der Stadt, wenn**

- Fristen der Bauverpflichtung nicht eingehalten werden,
- das Anwesen ohne Zustimmung der Stadt weiterverkauft wird,
- bei Insolvenz,
- bei wesentlichen Abweichung vom abgestimmten Planungs- und Nutzungskonzept.

Der Wiederkaufspreis besteht aus dem Kaufpreis und 2/3 des Werts der bereits erfolgten und dem Planungs- und Nutzungskonzept entsprechenden Baumaßnahmen; die Wertermittlung erfolgt durch den Gutachterschuss beim GVV Markdorf. Das Wiederkaufsrecht wird im Grundbuch gesichert. Finanzielle Abwicklung erst bei lastenfreiem Grundbuch.

### **Rücktrittsrecht der Stadt**

- in den für das Wiederkaufsrecht geltenden Fällen
- bei Nichtbezahlung des Kaufpreises

Das Rücktrittsrecht wird im Grundbuch gesichert.

### **Vertragsstrafe**

Anstelle des Wiederkaufs- und Rücktrittsrechts kann die Stadt eine Vertragsstrafe verlangen, wenn

- die Fristen der Bauverpflichtung nicht eingehalten werden,
- Grundstück und Gebäude ohne Zustimmung der Stadt weiterverkauft werden,
- bei Abweichung vom abgestimmten Planungs- und Nutzungskonzept.

### **Archäologische Bodenfunde**

Bei Bodenfunden von natur- oder kulturgeschichtlicher Bedeutung ist die untere Denkmalschutzbehörde zu informieren. Bodenfunde sind ohne Vergütung auf die Stadt zu übertragen.

### **Duldung**

Der Käufer ist verpflichtet, die Aufstellung von Lichtmasten für die Straßenbeleuchtung und von Hydranten für Feuerlöschzwecke am Rande seines Grundstückes unentgeltlich zu dulden.

Der Käufer verpflichtet sich außerdem zur unentgeltlichen Duldung von Erschließungsanlagen in seinem Grundstück, die für die Ver- und Entsorgung des Baugebietes erforderlich oder zweckdienlich sind. Der Käufer erklärt sich für diesen Fall bereit, der Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit im Grundbuch zuzustimmen.

### **Rechtsnachfolge**

Für den Fall der Rechtsnachfolge muss sich der Käufer verpflichten, die im Kaufvertrag übernommenen Verpflichtungen dem Rechtsnachfolger mit einer entsprechenden Weitergabeverpflichtung aufzuerlegen (mit Wirkung zu Gunsten der Stadt, § 328 BGB).

**Sicherheiten**

Abhängig von der finanziellen Leistungsfähigkeit der Käufergesellschaft (z.B. bei einer Objektgesellschaft) behält sich die Stadt vor, weitere Sicherheiten für die Vertragserfüllung zu fordern wie beispielsweise eine Bürgschaft oder die Mithaftung der Muttergesellschaft.

Für den Anbieter:

Stadt Markdorf, im ..... 2023

Georg Riedmann  
Bürgermeister

\*\*\*\*\*

Anlagen:

- Teilnahmebewerbung
- Datenschutzerklärung

**Bitte zurück an**

StadtLandPlan GmbH + Co. KG  
Tübinger Straße 109  
70178 Stuttgart

[gustke@stadlandplan-gmbh.de](mailto:gustke@stadlandplan-gmbh.de)

**MARKDORF BISCHOFSSCHLOSS –  
Bewerbung um Teilnahme am Verfahren**

- (1) Wir, die Fa. ....  
Anschrift: .....  
Tel./Fax: .....  
e-mail: .....  
vertreten durch .....

bewerben uns um die Teilnahme an dem Verfahren und bitten bei Zulassung um Zusendung der Unterlagen.

- (2) Wir können uns nach derzeitigem Kenntnisstand folgendes Nutzungsprogramm vorstellen:

- (3) Beigefügt sind (s. vorstehende Ausschreibung Teil I Nr. 3.1):  
- Unternehmensdarstellung  
- Referenzenliste mit vergleichbaren, von uns durchgeführten Projekten.

- (4) Wir anerkennen ausdrücklich die Ausschreibungsunterlagen, insb. die Verfahrensregelungen und Bedingungen.

- (5) Kontaktperson bei Rückfragen (Name, Tel., Fax, e-mail):

.....

....., den .....

.....  
Unterschrift / Stempel

## DATENSCHUTZERKLÄRUNG

### – bitte mit dem Bewerbungsbogen zurückschicken –

Um Ihre Daten verarbeiten zu können, benötigen wir Ihr Einverständnis (§ 6 Abs. 1a EU-DSGVO) und bitten Sie daher diese Erklärung zu unterschreiben.

Es ist für uns eine Selbstverständlichkeit, verantwortungsvoll mit Ihren personenbezogenen Daten umzugehen. Sie werden ausschließlich im Rahmen des Konzeptvergabeverfahrens Bischofsschloss erhoben und verwendet. Zum Zwecke der Auswertung werden diese in schriftlicher sowie in digitaler Form verarbeitet und gespeichert. Eine Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt nur innerhalb der Stadtverwaltung an die im Vergabeprozess beteiligten Personen und Gremien sowie an das von der Stadt zur Durchführung des Konzeptvergabeverfahrens beauftragte Planungsbüro StadtLandPlan GmbH + Co. KG. An sonstige Dritte werden sie nicht weitergegeben.

Hinsichtlich Ihrer gespeicherten, persönlichen Daten haben Sie das Recht auf Auskunft, Berichtigung und Löschung. Außerdem haben Sie das Recht, eine abgegebene Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für die Zukunft zu widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung bleibt vom Widerruf unberührt.

Um diese genannten Rechte geltend zu machen, wenden Sie sich bitte an die für diese Datenverarbeitung verantwortliche Stelle:

Stadt Markdorf, Bodenseekreis  
[j.hess@rathaus-markdorf.de](mailto:j.hess@rathaus-markdorf.de)

Darüber hinaus steht Ihnen ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde zu.

Bei Fragen zum Datenschutz erreichen Sie unseren Datenschutzbeauftragten unter [j.hess@rathaus-markdorf.de](mailto:j.hess@rathaus-markdorf.de)

Sofern die Löschung der Daten nicht vorzeitig von dem/der Bewerber/in bzw. den Bewerbern veranlasst wird, bleiben diese nach Abschluss des Grundstücksvergabeverfahrens zwei Jahre zum Jahresende gespeichert.

Hiermit willige ich/wir in die Verarbeitung meiner/unserer Daten wie oben beschrieben ein.

Datum/Ort

Unterschrift